

Jahresabschluss 2016 Gemeinde Niedernhausen

Kurzfassung
-vorläufig (vor Prüfung RPA)-

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016		TEUR	TEUR
Vermögen / Aktiva (Mittelverwendung)	Kapital / Passiva (Mittelherkunft)		
Immaterielle	Eigenkapital (Netto Position)		29.088
Vermögensgegenstände	Rücklagen	1.127	99
Sachanlagevermögen	Ergebnisvortrag <i>(Fehlbeträge Vorjahre)</i>	46.811	- 5.879
Finanzanlagevermögen	ordentlicher Jahresüberschuss	3.629	660
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	außerordentlicher Jahresfehlbetrag	2.907	- 145
Flüssige Mittel	Summe Eigenkapital <i>(EK-Quote: 43,35 %)</i>		23.823
	Sonderposten	356	6.653
Rechnungsabgrenzung	Rückstellungen	122	6.803
	Verbindlichkeiten <i>davon: Kassenkredit</i>		16.063
	Rechnungsabgrenzung		5.000
	Rechnungsabgrenzung		1.610
Summe Aktiva	Summe Passiva	54.952	54.952

Finanzrechnung (Liquiditätsrechnung)	
Einzahlungen - EUR -	Auszahlungen - EUR -
54.258.735,14 €	53.902.452,53 €
Kassenbestand / Liquiditätssaldo +356.282,61 €	

Ergebnisrechnung (Gewinn und Verlustrechnung)	
Aufwendungen - EUR -	Erträge - EUR -
25.672.034,28 €	26.187.312,08 €
Ergebnissaldo = Jahresüberschuss (Gewinn) +515.277,80 €	



Kurzbericht

(zum vorläufigen)

Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen

zum

31.12.2016

1. Vorbemerkungen

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112 Absatz 9 HGO).

Nach § 112 Absatz 5 HGO hat die Gemeinde erstmals die auf den **31. Dezember 2015** aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen. Der Gesamtabschluss 2015 wurde am 20.02.2017 vom Gemeindevorstand formal aufgestellt bzw. festgestellt und zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt angemeldet. Die Gemeindevertretung hat den Gesamtabschluss am 29.03.2017 zur Kenntnis genommen.

Im „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ sollen die Eckdaten der Jahresrechnung, also die wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse, in kompakter, konzentrierter Form dargestellt werden.

Er dient somit als erste Information für die Mandatsträger über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung.

Weitergehende umfassende Erläuterungen zum Jahresabschluss wie zum Beispiel:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Grundsätze und wesentliche Positionen der Bilanz
- Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Plan / Ist-Vergleich
- die Lage der Gemeinde

- Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- besondere Vorgänge und Investitionen
- künftige Entwicklung mit Risikoberichterstattung

werden im Anhang gemäß § 50 und im Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ausführlich dargestellt.

Die Einhaltung der oben genannten Vier-Monats-Frist ist generell kaum zu realisieren, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2016 wurden zum 26. April 2017 aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Bürgermeister Reimann unterzeichnet.

Die Beratung und abschließende Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 erfolgt - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - im Rahmen einer gesonderten Vorlage an die Gemeindevertretung (§ 114 HGO, Entlastungsverfahren).

Der nachfolgende Kurzbericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2016 steht unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Ergebnisentwicklung

2.1.1 Das Haushaltsjahr 2016 schließt in der Ergebnisrechnung mit + **515.277,80 EUR** (**Jahresüberschuss**) ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---------------------|
| a) einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. | + 660.614,89 EUR |
| und | |
| b) einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis i. H. v. | ./. 145.337,09 EUR. |

Der geplante Fehlbetrag aus dem Haushaltsplan 2016 in Höhe von 89.085,-- EUR errechnet sich aus dem

ursprünglichen Haushaltsansatz (Überschuss) i. H. v.	+ 1.915,-- EUR
abzüglich den Haushaltsausgaberesten aus 2015	./. 91.000,-- EUR

Gegenüber diesem Jahresverlust aus dem Haushaltsplan 2016 ergibt sich eine **Verbesserung von 604.362,80 EUR.**

2.1.2 Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem *Verwaltungsergebnis* und dem *Finanzergebnis*, also dem „laufenden Geschäft“ der Gemeinde, zusammen.

Das **Verwaltungsergebnis** in Höhe von + **848.925,63 EUR** stellt gegenüber dem Planansatz von + 128.115,-- EUR eine **Verbesserung** von **720.810,63 EUR** dar.

Die Aufwandspositionen haben sich insgesamt um 417.263,23 EUR verschlechtert. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht wie geplant 24.627.100,-- EUR sondern im Ergebnis 25.044.363,23 EUR betragen. Der Hauptgrund liegt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwand 502 T€), Transferaufwendungen und sonst. ordentliche Aufwendungen (Mehraufwand 154 T€) sowie den gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Mehraufwand 130 T€). Die Ursachen für die hohen

Mehraufwendungen liegen bei dem hohen Rückstellungsbedarf für ausstehende Instandhaltungen (Bauunterhaltungen), Umsatzsteuernachzahlungen und KITA - Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB, bei den Leistungen für Asylbewerber (das Defizit in diesem Produkt beträgt 115 T€), sowie Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage. Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten (trotz hohem Rückstellungsbedarf für Pensionen, Beihilfe, Urlaub, Überstunden und Jubiläen) rd. 271 T€, bei den Abschreibungen 68 T€ und bei den Zuweisungen und Zuschüssen 30 T€ eingespart werden.

Die Ertragspositionen verbessern sich insgesamt um 1.138.073,86 EUR gegenüber dem Planansatz. Dies liegt, unter anderem, im Wesentlichen an gestiegener Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Mehrertrag 926 T€) sowie an den sonstigen ordentlichen Erträgen, wie zum Beispiel die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (Mehrerträge 271 T€). Weiterhin konnten Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen (174 T€) und bei den Kostenersätze (36 T€) verbucht werden. Weniger Erträge ergaben sich vor allem bei den privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Mindererträge 174 T€), bei den Erträgen aus Transferleistungen/Familienleistungsausgleich (Mindererträge 57 T€) und der Auflösung von Sonderposten (38 T€).

Gleichwohl die Auflösungen der Rückstellungen das Ergebnis verbessern, mussten jedoch auch Zuführungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe) sowie sonstige Rückstellungen (z. B. Überstunden-, Urlaubs- und Jubiläumsrückstellungen, unterlassene Instandhaltungen, Rechts- und Beratungskosten, Berufsgenossenschaft, RPA-Prüfungen, Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB, Zuschüsse an Vereine, Umsatzsteuernachzahlungen) aufwandserhöhend, jedoch nicht zahlungswirksam, gebucht werden.

Die Neubewertung der Rückstellungen hat im Saldo das Ergebnis 2016 mit insgesamt 121.112,45 EUR verbessert.

Nachrichtlich:

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges, da sie für Aufwendungen gebildet werden, mindern sie den Gewinn/Überschuss bzw. erhöhen den Verlust/Fehlbetrag. Sie werden erst in der Zukunft zahlungswirksam, wenn der Grund für die Bildung eintritt.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von **./.** **188.310,74 EUR** fällt gegenüber dem Planansatz von **./.** 217.200,-- EUR **um 28.889,26 besser aus.**

Bei den Finanzerträgen handelt es sich neben Säumniszuschlägen und Mahngebühren vor allem um Zinsen für Steuernachforderungen und um die Verzinsung von Fondsvermögen. Hier konnten rd. 7,5 T€ mehr Erträge verbucht werden.

Bei den Zinsen- und anderen Finanzaufwendungen wurden im Ergebnis mit 281.358,57 EUR 21.441,43 EUR weniger aufgewendet als mit 302.800,-- EUR veranschlagt.

Zwar mussten an das Finanzamt Nachzahlungszinsen von rd. 9 T€ gezahlt werden welche nicht geplant waren, aber bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurden 3 T€ weniger aufgewendet und bei den Zinsausgaben für Kassenkredite rd. 26 T€ weniger.

Hier spiegelt sich die aktuelle Niedrigzinsphase wieder.

Musste die Gemeinde in 2012 noch durchschnittlich 0,5 % für Kassenkredite zahlen, so ging der Zinssatz in 2013 auf durchschnittlich 0,37 % zurück. In 2014 lag er bei 0,43 % und in 2015 nur noch bei 0,19 %. Im Abschlussjahr 2016 betrug der Durchschnittszins **0,06 %**. Angesichts der Ungewissheit, wie lange diese Niedrigzinsphase noch Bestand hat, zeigt sich, dass eine strenge Haushaltsdisziplin unbedingt auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen muss.

In das **außerordentliche Ergebnis** (Fehlbetrag **./.** 145.337,09 EUR) fließen Erträge und Aufwendungen, welche nicht dem Haushaltsjahr zuzurechnen sind und die selten oder unregelmäßig anfallen. Demnach fließen alle periodenfremde Geschäftsvorfälle sowie die Erträge und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten in das außerordentliche Ergebnis. Der Fehlbetrag begründet sich in den periodenfremden Aufwendungen i. H. v. 334 T€, hauptsächlich für Nachzahlungen an das Finanzamt, div. Spitzabrechnungen für Strom und Fernwärme, KITA Abrechnungen RTK u.a. und einer Rückstellung für die Umsatzsteuererklärung 2015 welche in 2017 zahlungswirksam wird. Demgegenüber stehen Veräußerungen von Grundstücken und Vermögengegenständen in Höhe von 75 T€ sowie periodenfremden Erträgen von 114 T€. Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungen betragen 9 T€.

Die Ergebnisrechnung ist als Anlage beigefügt.

2.2 Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2016

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2016	Überschuss i. H. v.	+ 660.614,89 EUR
außerordentliches Ergebnis 2016	Fehlbetrag i. H. v.	./ 145.337,09 EUR

Jahresergebnis 2016	<u>Überschuss / Gewinn</u>	<u>+ 515.277,80 EUR</u>

Die Regelung des § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellt auf das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung ab. Demnach ist „formal“ der Haushaltsausgleich 2016 erreicht.

In den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008, in denen ein Haushaltsausgleich mit hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden gemäß § 23 GemHVO entsprechende **Rücklagen** gebildet. Der Verlust 2009 konnte durch Entnahme bzw. Verrechnung mit den Rücklagen ausgeglichen werden, der Verlust 2010 konnte nur zum Teil ausgeglichen werden. Die Rücklagen wurden im Jahresabschluss 2010, bis auf die zweckgebundenen Rücklagen (Stellplatzrücklagen), **vollständig aufgebraucht**. Der nicht ausgeglichene Rest-Fehlbetrag 2010 wurde gem. § 25 GemHVO als Ergebnisvortrag in das Folgejahr 2011 übertragen. Die weiteren Fehlbeträge 2011 bis 2014 konnten ebenfalls nicht ausgeglichen werden und wurden in die jeweiligen Folgejahre entsprechend übertragen.

Der Jahresüberschuss 2015 wurde ins Folgejahr entsprechend übertragen und zum Abbau der Altfehlbeträge verwendet. Mit dem Jahresüberschuss 2016 ist gleichermaßen zu verfahren.

2.3 Entnahme von Rücklagen und Ergebnisverwendung

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
- zweckgebundene Rücklagen (Stellplatzablöse)	69.091,17 EUR
- Zuführung zur Stellplatzrücklage 2016	29.858,88 EUR

Stand zum 31.12.2016
98.950,05 EUR

Im Jahresabschluss 2016 erhöht sich die Stellplatzrücklage um 29.858,88 EUR. Aufgrund der Spitzabrechnung des in 2013 gezahlten Investitionszuschusses an die RTV mbH für Buswartehallen, ergibt sich eine Rückzahlung an die Gemeinde in dieser Höhe.

Es erfolgte keine Entnahme, da weder geeignete Unterhaltungsmaßnahmen noch Investitionen gemäß den Vorgaben der Hessischen Bauordnung durchgeführt wurden, die durch die Stellplatzrücklage hätten finanziert werden können.

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen, (Überschuss im ordentlichen Ergebnis), ist nach § 24 Absatz 1 GemHVO der Unterschiedsbetrag bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses des Ergebnishaushalts gebildeten Rücklage zuzuführen, soweit er nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres benötigt wird.

Hinweis:

Als Grund für die in Hessen vorgeschriebene Ergebnisspaltung (§ 2 Abs. 2 GemHVO) wird seitens des Verordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Verwaltungsergebnisses verwendet werden sollen. Daher empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises, etwaige Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses als Ergebnisvortrag in das Folgejahr zu übertragen und zur Deckung möglicher außerordentlicher Fehlbeträge zu verwenden.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2016 Folgendes festzustellen und zu veranlassen:

1. aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses können **keine Mittel** entnommen werden um Verluste aus Fehlbeträge der Vorjahre zu decken bzw. auszugleichen;
2. aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses können **keine Mittel** entnommen werden um den Verlust des ordentlichen Ergebnisses 2016 auszugleichen;
3. **der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 660.614,89 EUR ist als Ergebnisvortrag entsprechend in das Folgejahr 2017 zu übertragen;**
4. **der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 145.337,09 EUR ist, ebenfalls als Ergebnisvortrag entsprechend in das Folgejahr 2017 zu übertragen;**
5. **Ausgleich/Verrechnung des Fehlbetrages im außerordentlichen Ergebnis mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses im Folgejahr 2017;**
6. **Keine Zuführung zur Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen, sondern (Teil-) Ausgleich/Abbau des Alt-Fehlbetrages 2011 in Höhe von 515.277,80 EUR im Folgejahr 2017;**

Die Buchungen zur Ergebnisverwendung sind in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durchzuführen, also zum 01.01.2017.

Obwohl ein Haushaltsausgleich in 2016 jahresbezogen erreicht werden kann, ist weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO aufzustellen, weil noch Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

2.4 Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2017:

	Ergebnis 2016 EUR	Ergebnis 2015 EUR
Rücklagen aus:		
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Zweckgebundene Sonderrücklage (Stellplatzrücklage)	69.091,17	69.091,17
Zuführung Stellplatzrücklage	29.858,88	
Summen:	<u>98.950,05</u>	<u>69.091,17</u>
 Bestand der Gesamtrücklage zum 01.01.2017	 <u>98.950,05</u>	

Hinweis:

Die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist **nicht für den Ausgleich von Fehlbeträgen aufzulösen**. Sie ist gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde i. V. m. § 44 Hess. Bauordnung zu verwenden.

2.5 Nachweis der kumulierten ordentlichen Jahresfehlbeträge/Jahresabschluss 2016

Jahresfehlbetrag 2010 (erledigt; mit EK verrechnet)	0,00 EUR
Jahresfehlbetrag 2011	2.383.008,59 EUR
Jahresfehlbetrag 2012	1.069.701,88 EUR
Jahresfehlbetrag 2013	871.814,10 EUR
Jahresfehlbetrag 2014	1.246.237,29 EUR
Jahresfehlbetrag 2015	308.351,94 EUR

Ergebnisvortrag ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	5.879.113,80 EUR
abzgl. Jahresüberschuss 2016	515.277,80 EUR

Ergebnisverwendung/Jahresfehlbeträge zum 31.12.2016	<u>5.363.836,00 EUR</u>

Gem. § 25 GemHVO sind Fehlbeträge unverzüglich auszugleichen. Der Ausgleich von Fehlbeträgen hat Vorrang vor der Bildung/Ansammlung von Rücklagen (vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 106 HGO).

Die Gemeindehaushaltsverordnung und die Gemeindekassenverordnung sind mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft getreten. Die Verordnung zur Änderung der GemHVO und der GemKVO vom 07.12.2016 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 16.12.2016 (GVBL. S. 254) veröffentlicht. Beide Verordnungen sind nunmehr befristet bis zum 31.12.2024 in Kraft.

Bisher galt:

Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag konnte (Wahlrecht) mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Das heißt, der **Jahresfehlbetrag 2010 konnte frühestens nach dem 31.12.2015** mit dem Eigenkapital (Netto-Position) verrechnet werden. Die Gemeinde Niedernhausen machte von diesem Wahlrecht Gebrauch, damit die Alt-Fehlbeträge schnellstmöglich sukzessive abgebaut werden und damit einher alsbald ein Haushalt ohne Auflagen der Finanzaufsicht herbeigeführt werden kann.

Die Möglichkeit der Verrechnung nicht ausgeglichener Fehlbeträge nach fünf Jahren ist nunmehr entfallen. Diese „Kann“-Vorschrift war letztmalig auf den Jahresabschluss zum 31.12.2015 anzuwenden. Das heißt, dass die bestehenden oben genannten Jahresfehlbeträge in Höhe von rd. 5,4 Mio. EUR in den künftigen Haushaltsjahren (2017 ff.) zu erwirtschaften sind.

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts entfällt erst, wenn alle Alt-Fehlbeträge abfinanziert sind und gleichzeitig der Ergebnis- und der Finanzhaushalt ausgeglichen sind.

3. Vermögensrechnung

3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Nettoposition	29.088.108,72	30.042.144,48
zweckgeb. Rücklagen	98.950,05	69.091,17
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	./ 5.879.113,80	./ 6.907.441,58
Rücklagen aus Überschüssen des		
-ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00
-außerordentlichen Ergebnis	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (./)	+ 515.277,80	+ 74.292,02
Summe (positives) Eigenkapital	23.823.222,77	23.278.086,09

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2016 gegenüber dem 31.12.2015 von 55.971.698,40 EUR um 1.019.726,49 EUR auf nunmehr **54.951.971,91 EUR** verringert.

Die **Eigenkapitalquote** steigt um 1,76 % - Punkte von 41,59 % auf **43,35 %**.

Weitergehende ausführliche Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung und zu den einzelnen Bilanzpositionen, (wie zum Beispiel: Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) erfolgen im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

Die Vermögensrechnung / Bilanz ist als Anlage beigelegt.

4. Finanzrechnung

4.1 Liquiditätsentwicklung / Cash-Flow

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:	Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis Veränderung TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	1.313	-252	1.565
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	174	-883	1.057
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-49	512	-561
Änderung des Finanzmittelbestandes	1.438	-623	2.061
haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (inkl. Kassenkredite)	-1.245	707	-1.952
Ergebnis Finanzmittel lfd. Rechnungsjahr	193	84	109
Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ.	163	79	
Finanzmittelbestand am Ende des HHJ.	<u>356</u>	<u>163</u>	

Das Ergebnis des Finanzhaushalts im laufenden Rechnungsjahr 2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von + 84 T€ um rd. 109 T€ auf **+ 193 T€** (Finanzmittelüberschuss) **verbessert**.

Der Kassenbestand ist demzufolge im Vergleich der Abschlussstichtage 2015/2016 von + 163 T€ um + 193 T€ auf **+ 356 T€** zum 31.12.2016 gestiegen.

Der Finanzmittelendbestand am Ende des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von **+ 356.282,61 EUR** stimmt mit den „Flüssigen Mitteln“ in der Bilanz überein und entspricht dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss.

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan 2016, der einschließlich der Haushaltsreste einen **planmäßigen Zahlungssaldo (Soll)** in Höhe von ./. 558.085 EUR ausweist, ergibt sich auf der Basis des **Finanzmittelüberschuss 2016 (Ist) über + 192.895,60 EUR** eine **Verbesserung des Finanzmittelbestandes** in Höhe von **750.980,60 EUR**.

Diese Verbesserung gegenüber dem Planansatz errechnet sich durch Verbesserungen (mehr Einzahlungen) bei den laufenden Verwaltungstätigkeiten in Höhe von 534 T€, Verbesserung (weniger Auszahlungen) bei Investitionstätigkeiten in Höhe von 1.508 T€ und Verschlechterungen (mehr Auszahlungen) aus Finanzierungstätigkeiten/Kreditaufnahmen und haushaltsunwirksamen Kassenkrediten in Höhe von 1.291 T€ (siehe Tabelle unten). Entsprechende Haushaltsreste für Aufwendungen und Investitionsauszahlungen wurden gebildet und als Ausgabeermächtigung nach 2017 vorgetragen.

Plan / Ist Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2016

	Ansatz 2016 TEUR	Ergebnis 2016 TEUR	Vergleich Plan/Ist TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	779	1.313	534
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.334	174	1.508
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-3	-49	-46
Haushaltsunwirksame Zahlungsflüsse (inkl. Ein- u. Auszahlungen Kassenkredite)	0	-1.245	-1.245
Verbesserung Vergleich Ansatz / Ergebnis:	-558	193	<u>751</u>

Hinweis:

*Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden, aufgrund der Änderung der HGO, die jeweiligen Ein- und Auszahlungen der einzelnen Kassenkredite und Liquiditätsüberbrückungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband unter der Position „haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge“ ausgewiesen. Kassenkredite und sonstige haushaltsunwirksame Geschäftsvorgänge sind **nicht** im Haushalt zu veranschlagen, die Zahlungsströme werden jedoch in der Finanzrechnung nachgewiesen.*

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegelt sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung, sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider. Die Finanzrechnung ist als Anlage beigelegt.

4.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2016

Die Veränderungen bei den Investitionskrediten stellen sich wie folgt dar:

a) Schulden Gemeindehaushalt

Stand zum 01.01.2016	8.714.200,53 EUR
+ Neuaufnahme Investitionsfondsdarlehen	600.000,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite sonst. öffentlicher Bereich	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	0,00 EUR
+ außerplanmäßige Neuaufnahme/Zugang/Umschuldung	0,00 EUR
./. Tilgung Investitionsfondsdarlehen	261.225,17 EUR
./. Tilgung sonstiger öffentlicher Bereich (Tilgung Konjunkturprogramm)	37.389,02 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	350.779,61 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Gemeindehaushalt zum 31.12.2016	<u>8.664.806,73 EUR</u>

Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende ein kurzfristiger Kassenkredit (Laufzeit vom 30.12.16 bis 16.01.17, Zinssatz **-0,05 % negativ**) i. H. v. 5 Mio. EUR benötigt. Die Liquiditätsbereitstellung (innere Darlehen) vom Eigenbetrieb Gemeindewerke an die Gemeinde betrug zum 31.12.2016 800.000,-- EUR und die Liquiditätsbereitstellung von der Gemeinde an den Wasserbeschaffungsverband betrug zum Bilanzstichtag 40.000,-- EUR.

Entwicklung der Kassenkredite zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:

Eröffnungsbilanz 01.01.2006	1.700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2006	700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2007	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2008	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2009	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2010	2.800.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2011	3.660.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2012	3.980.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2013	5.900.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2014	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2015	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2016	5.000.000,-- EUR

Bei der Neuaufnahme des Kredites in 2016 i. H. v 600.000,-- EUR handelt es sich um ein zinsgünstiges Investitionsfondsdarlehen; (Abteilung C, Zinssatz 1,3 %, Laufzeit 20 Jahre) für das Projekt „Zuschuss Neugestaltung barrierefreier Bahnhof“. Die Kreditermächtigung 2016 beträgt gem. § 2 der Haushaltssatzung 620.700,-- EUR; der Restbetrag i. H. v 20.700,-- EUR wurde durch Beschluss des Gemeindevorstands nach 2017 vorgetragen.

Die Tilgungen in 2016 betragen 649.393,80 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2016, **keine** Netto-Neuverschuldung aus, sondern de facto eine Schuldentilgung i. H. v. 49.393,80 EUR. Somit wurde die Auflage der Finanzaufsicht des RTK gemäß der Vorgabe in der Konsolidierungsleitlinie des HMdIS, das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr so zu gestalten, dass keine Netto-Neuverschuldung erforderlich wird, erfüllt.

b) Schulden Eigenbetrieb Gemeindewerke

Stand zum 01.01.2016	8.325.955,92 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	0,00 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	289.582,18 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	133.454,46 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Eigenbetrieb zum 31.12.2016	<u>7.902.919,28 EUR</u>

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“.

Die Schulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke verringern sich in 2016 um 423.036,64 EUR. An dieser Stelle wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke verwiesen.

Anmerkung/Hinweis:

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist jedoch gegenüber der Kerngemeinde organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt, mit eigenen Organen, verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit eigener kaufmännischer Buchführung und Jahresabschluss.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind in der Bilanz bzw. dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen bilanziert und aufgeführt. Der gesetzlich geforderte zusammengefasste (konsolidierter) Gesamtabschluss ist erstmals zum 31.12.2015 aufgestellt worden.

Würde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH) geführt, würde er nicht Teil des Gemeindehaushalts sein und nicht in den Gesamtschuldenstand einfließen. Dies ist insbesondere im interkommunalen Vergleich zu beachten.

Der **Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten** der Gemeinde Niedernhausen (einschl. Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2016 von **17.040.156,45 EUR** (Stand: 01.01.2016) um **472.430,44 EUR** auf nunmehr **16.567.726,01 EUR** (Stand: 31.12.2016) **verringert**.

Niedernhausen, den 28. April 2017



Schlicht

stellv. Fachdienstleiter
Finanzmanagement

Anlagen

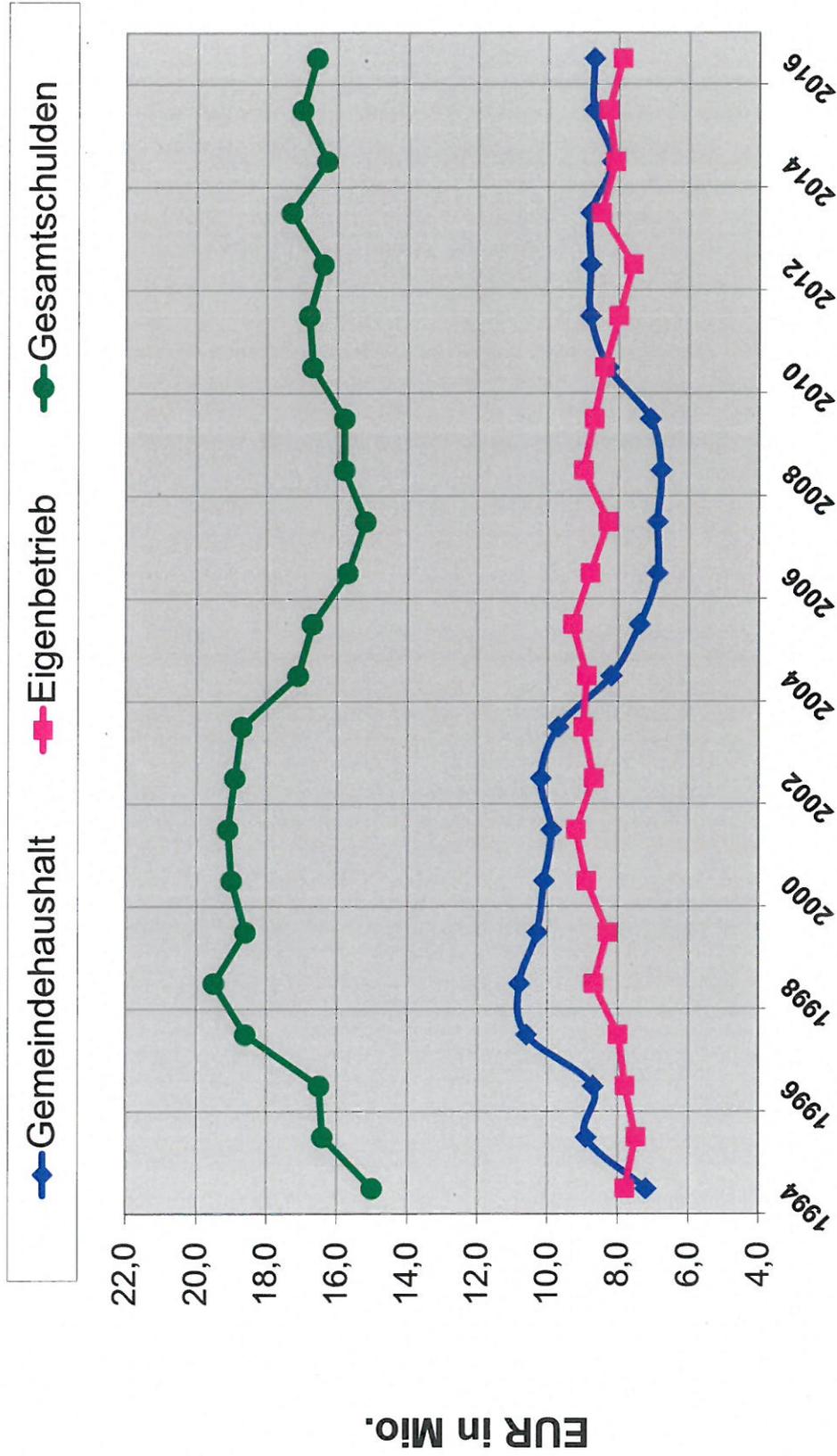
1. Bilanz (vorläufig) zum 31.12.2016
2. Ergebnisrechnung (vorläufig) 31.12.2016
3. Finanzrechnung (vorläufig) 31.12.2016

Nachrichtlich:

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit der Gebietsreform 1977

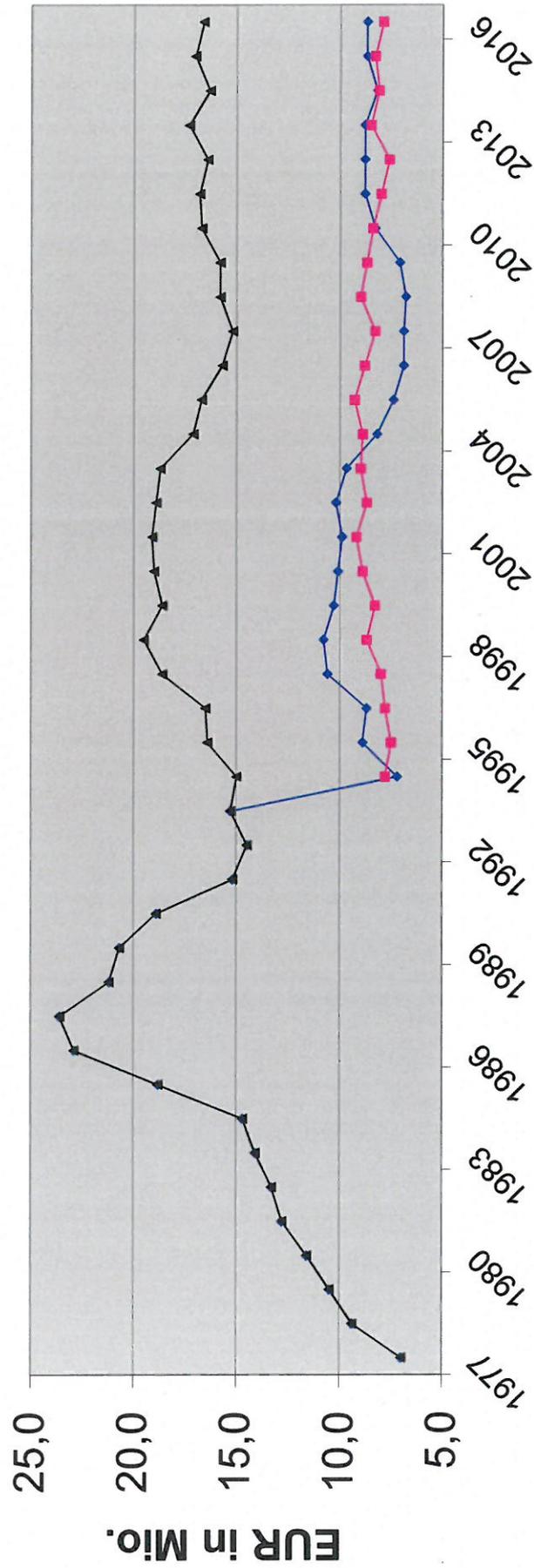
Stichtag	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb	Gesamt
31.12.1977	7,0 Mio. EUR	---	7,0 Mio. EUR
31.12.1978	9,4 Mio. EUR	---	9,4 Mio. EUR
31.12.1979	10,5 Mio. EUR	---	10,5 Mio. EUR
31.12.1980	11,6 Mio. EUR	---	11,6 Mio. EUR
31.12.1981	12,8 Mio. EUR	---	12,8 Mio. EUR
31.12.1982	13,3 Mio. EUR	---	13,3 Mio. EUR
31.12.1983	14,1 Mio. EUR	---	14,1 Mio. EUR
31.12.1984	14,7 Mio. EUR	---	14,7 Mio. EUR
31.12.1985	18,8 Mio. EUR	---	18,8 Mio. EUR
31.12.1986	22,9 Mio. EUR	---	22,9 Mio. EUR
31.12.1987	23,6 Mio. EUR	---	23,6 Mio. EUR
31.12.1988	21,2 Mio. EUR	---	21,2 Mio. EUR
31.12.1989	20,7 Mio. EUR	---	20,7 Mio. EUR
31.12.1990	18,9 Mio. EUR	---	18,9 Mio. EUR
31.12.1991	15,2 Mio. EUR	---	15,2 Mio. EUR
31.12.1992	14,5 Mio. EUR	---	14,5 Mio. EUR
31.12.1993	15,3 Mio. EUR	---	15,3 Mio. EUR
31.12.1994	7,2 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
31.12.1995	8,9 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.1996	8,7 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.1997	10,6 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.1998	10,8 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	19,5 Mio. EUR
31.12.1999	10,3 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.2000	10,1 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	19,0 Mio. EUR
31.12.2001	9,9 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	19,1 Mio. EUR
31.12.2002	10,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	18,9 Mio. EUR
31.12.2003	9,7 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	18,7 Mio. EUR
31.12.2004	8,2 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	17,1 Mio. EUR
31.12.2005	7,4 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2006	6,9 Mio. EUR	8,8 Mio. EUR	15,7 Mio. EUR
31.12.2007	6,9 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR
31.12.2008	6,8 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2009	7,1 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2010	8,3 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2011	8,8 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	16,8 Mio. EUR
31.12.2012	8,8 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.2013	8,8 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR	17,3 Mio. EUR
31.12.2014	8,2 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	16,3 Mio. EUR
31.12.2015	8,7 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	17,0 Mio. EUR
31.12.2016	8,7 Mio. EUR	7,9 Mio. EUR	16,6 Mio. EUR

Schuldenübersicht Investitionskredite (seit Gründung Eigenbetrieb 1994)



Jahre zum 31.12.

Schuldenübersicht Investitionskredite



Jahre zum 31.12.

◆ Gemeindefhaushalt ab 1994 ■ Eigenbetrieb ab 1994 ▲ Gesamtschulden

